

Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798

Autor(en): **Elgger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 33

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 33.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798. — Ein Wort über Allianzen. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Das Infanterie-Gewehr, der Jägerstutzen nach dem System Wänzel. — Der Soldat auf dem Turnplatz. — Arabesques par le Général Brn. J. Ambert.

Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798.

(Fortsetzung.)

Die neue Verfassung.

Der einzige Gegenstand der Besorgniß blieb die Verfassung, welche die Schweiz jetzt erhalten sollte; doch auch diese verschwand, als Brüne aus den Trümmern der Schweiz, Eidgenossenschaft drei Republiken, eine rhodanische, helvetische und einen dritten Staat, das Lellgäu zu bilden verkündete. Zu letzterm sollten auch die Gebirgskantone in ihrer alten Form und Verfassung gehören. Die Schweiz sollte zwar dadurch bleibend getheilt und zerrissen werden; doch in der damaligen Zeit, wo der Begriff des Vaterlandes in dem des Kantons aufging, war die Bevölkerung, da die Souveränität der Kantone gerettet war, zufrieden; allein die Verfügungen der französischen Behörden waren von keiner Dauer; nur wenige Tage hatte diese Zerstückelung des ehemaligen Gebietes der Eidgenossenschaft einen Schein der Gültigkeit; alle Freunde der Neuerung und besonders die wegen Uebereinstimmung von Gefühlen und Ansichten von Frankreich so sehr beachtete Waadt machten gegen die Zerstückelung der Schweiz Vorstellungen, und einsichtsvolle Männer hofften, das verlorene Ansehen des Vaterlandes nur durch Einheit und größere Centralisation wieder gewinnen zu können. Frankreich gab nach und es zeigte sich hintenher, daß das französische Direktorium und seine Stellvertreter in der Schweiz niemals die ernsthafte Absicht gehabt hatten, aus diesem Lande drei gesonderte Freistaaten zu bilden; nur der beinahe überall sich zeigende Widerstand hatte diese Maßregel, die geeignet war, viele Gegner für die Sache der Einheit zu gewinnen, veranlaßt.

Die Proklamirung der helvetischen Republik.

Am 22. März erließ General Brüne, der Oberbefehlshaber der fränkischen Armee in der Schweiz, an die Bürger aller Kantone eine Proklamation, in welcher die Gründung einer helvetischen Einheitsrepublik angekündigt wurde. Dieselbe lautete:

„Raum war die Trennung Helvetiens in zwei Republiken entschieden, welche mitten in den letzten Zuckungen der Oligarchie gegen die Freiheit und in der Gährung entgegengesetzter Leidenschaften verlangt wurden, so äußerte sich der Schmerz in allen Gemüthern und der lebhafteste Wunsch für die Vorzüge der republikanischen Einheit.“

„Gerührt durch die mannigfaltigen Zeugnisse derjenigen, welche selbst diese Trennung begehrt hatten, stimme ich mit völligem Zutrauen zu den Wünschen für Einheit, da ich versichert bin, daß dieses Begehren aufrichtig sei.“

„In Folge dessen werden die Deputirten, welche sich zu Lausanne in einen gesetzgebenden Körper vereinigen sollten, sich sogleich nach ihrer Erwählung nach Aarau begeben, um mit den Deputirten der übrigen Kantone den gesetzgebenden Körper der Einen und untheilbaren helvetischen Republik bilden zu helfen.“

So erwünscht diese Anordnung den Freunden der helvetischen Einheit war, so erschreckend war sie für die Anhänger der alten Verfassung. Ein Schrei des Unwillens erhob sich über diese Annahme, und unverhohlen gab sich der Abscheu gegen eine Regierung kund, welche das oft gegebene Wort so unumwunden zu brechen wagte. Der Unwille wurde noch gesteigert, als man erfuhr, daß das Direktorium den Bürger Lecarlier, ein ehemaliges Konventsmitglied, zum Bevollmächtigten ernannt habe, um die Schweiz der

neuen Verfassung gemäß einzurichten. Secarlierkehrte sich wenig um die allgemeine Entrüstung; in seiner ersten Kundmachung erklärte er, daß seine Sendung das Glück Helvetiens und den Ruhm des fränkischen Namens bezwecke; er ermahnte die Schweizer, sich vor Anarchie zu hüten und ihre Obrigkeit zu bestellen; die Absicht der fränkischen Regierung sei keine andere, als diejenigen, welche den Krieg verschuldet haben, an ihren Personen und Gütern verantwortlich zu machen; auf Kosten der vormaligen Regenten sollen der fränkischen Armee die Lebensmittel, welche sie bedürfe, geleistet werden; „ihr werdet einsehen“, sagte er am Schlusse seiner Kundmachung, „daß eine gerechte Schadloshaltung der Kosten erfolgen muß, welche durch den frechen Widerstand der zerstörten Oligarchie veranlaßt wurden, und ihr werdet euch beeifern, die an euch in dieser Beziehung gestellten Forderungen zu befriedigen.“

In einer andern Kundmachung empfahl der fränkische Regierungsbevollmächtigte unbedingte Annahme der helvetischen Verfassung nach dem ersten, in der Schweiz überall bekannt gemachten Entwurf. In der Hoffnung, größerem Uebel durch rasche Annahme der neuen Verfassung vorbeugen zu können, fügten sich die meisten Kantone der Forderung. Am 12. April versammelten sich die Vertreter der Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Lemau, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich, und verkündeten dieß helvetische Eine und ungetheilte demokratisch repräsentative Republik.

Stimmung in den Gebirgskantonen.

Andere Entschlüsse rief das Verfahren der fränkischen Regierung und ihrer Werkzeuge in den Gebirgskantonen hervor. Fest war der Entschluß des Volkes, für seine fünfhundertjährige Verfassung Gut und Blut zu wagen. Vor dem Schrei des Unwillens und der Entrüstung, der bis in die entlegensten Thäler des Hochgebirges drang, verstummte die Stimme kalt berechnender Vernunft. Alt und Jung fühlte, daß die Nachkommen jener Helden, welche am Morgarten, bei Sempach und Murten gefochten, nicht über sich, wie über eine Sache verfügen lassen dürfen, wenn sie ihres Namens nicht unwürdig und vor allen Völkern durch Schmach gebrandmarkt sein wollen. In dem Leben der Völker, wie in dem einzelner Individuen, gibt es Augenblicke, wo das Leben nicht der Güter höchstes ist und edle Entschlüsse alle Besorgnisse in Hintergrund drängen müssen. Ein solcher Augenblick war jetzt in den Gebirgskantonen gekommen. Alt und Jung griff zu den Waffen, um die Heimath gegen die frechen fremden Eindringlinge zu vertheidigen. Ihr Recht schien der Bevölkerung größer als der Feinde Uebermacht; Niemand durfte abrathen, ohne für einen Feigling oder einen Feind des Vaterlandes angesehen zu werden.

Tagssatzung zu Schwyz.

Uri mahnte die Bundesbrüder zum Widerstand und Schwyz ließ an den Borort Uri die Mahnung ergehen, alle demokratischen Stände Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell und die alt St. Gallischen Landschaften, von welchen eigene Boten Schwyz schon

ähnliche Wünsche zu erkennen gegeben hatten, zu einem eidgenössischen Zusammentritt einzuladen. Dem Ansuchen wurde willfahrt, und am 1. April traten die Abgeordneten der eingeladenen Stände in Schwyz zusammen; Unterwalden fehlte, ein Theil der Bevölkerung, durch die Schrecknisse des Krieges und ein Schreiben des Standes Luzern bewogen, war für die Annahme der neuen Verfassung. Eine Gesandtschaft eilte von Schwyz nach Unterwalden und beschwor die Landleute, die uralten ewigen Bünde, welche die Vorfäter im Glück und Unglück vereinigt hätten, nicht zu verlassen; ihre eindringlichen Worte fanden Gehör und Unterwalden beschloß, dem Kriegsbund gegen die Unterbrüder beizutreten. Anders handelte Obwalden. Während die bevollmächtigten Boten dieses Halbkantons bei den Eidgenossen auf dem Tag zu Schwyz saßen, änderten die Obwaldner plötzlich ihren Sinn. Um die Greuel des Krieges zu vermeiden, nahmen sie die helvetische Konstitution an. Umsonst machte Obwalden Vorstellungen, umsonst sendete die Tagssatzung von Schwyz eine Gesandtschaft ab, die Obwaldner zu beschwören, treu bei den alten Bünden zu verharren. Die Gesandtschaft wurde abgewiesen und das versammelte Volk gestattete derselben nicht, vor der Landsgemeinde zu erscheinen. Der Abfall Obwaldens schmerzte die andern Eidgenossen, doch konnte er sie von der betretenen Bahn nicht abwendig machen.

An der Tagssatzung zu Schwyz waren, von gleichen Gefühlen beseelt, Abgeordnete von Toggenburg, dem Rheinthal und Sargans, sowie von Appenzell Inner- und Außer-Rhoden und der Stadt und Landschaft St. Gallen eingetroffen. Da General Brüne einige jener Landschaften bereits der helvetischen Republik einverleibt hatte und die Gesandten sich noch immer in der eiteln Hoffnung trugen, daß man durch Nicht-Einmischen in die politischen Angelegenheiten anderer Kantone und Landschaften dem drohenden Gewitter entgehen könne, wurde denselben unter dem Vorwand an Mangel hiezu erforderlicher Vollmachten der Zutritt zu den Berathungen der fünförtlichen Tagssatzung verweigert.

An der Tagssatzung wurde der Beschluß gefaßt, daß die fünf Orte und die Abgeordneten jener Kantone und Landschaften, welche eine gesonderte Berathung hielten, jeder eine Denkschrift an das französische Direktorium abfassen sollte, welche dann unter einem Umschlag und durch die gleiche Gesandtschaft nach Paris gebracht werden sollten. Mit Einmüthigkeit wurde der Beschluß gefaßt, die alte, durch das Blut der Väter geweihte und durch das Glück der Jahrhunderte geheiligte Verfassung mit Gut und Blut zu vertheidigen und die Ehre des makellosen Schweizernamens jedem Verlust, selbst dem Tode vorzuziehen. Kein Stand sollte ohne den andern, in Absicht auf die bedrohte Verfassung und in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten, etwas für sich abschließen. Ein allgemeiner Vertheidigungsplan sollte entworfen und den Ehrengesandten mitgetheilt werden. Kein Stand solle für sich allein, sondern jeder für den andern dastehen, so daß in jedem Einzelnen alle als Angegriffene zu betrachten seien.

Das Sendschreiben an den fränkischen Geschäftsträger und das Direktorium lauteten folgendermaßen:

„Bürger-Geschäftsträger! Die Volksrepräsentanten der ältesten demokratischen Stände in Schwyz einerseits durch die wichtigen vorgehenden Veränderungen in bange Sorge gesetzt, anderseits durch die großmüthigen Gesinnungen, welche die fränkische Republik gegen die freien Volksregierungen immer geäußert, wieder aufgemuntert, hatten eben in dem Hauptflecken Schwyz sich versammelt, um sich ihre Gedanken mitzutheilen und sich brüderlich über die Mittel und Wege zu berathen, die sie anzuwenden und einzuschlagen haben möchten, um ihre freie Volksverfassung beibehalten zu können, deren Verlust das Volk dieser friedlichen Thäler in einem Zustand von Trostlosigkeit und Verzweiflung versetzen würde. Zu unsern Berathungen vorzüglich durch unser unbedingtes Vertrauen auf die gerechten Empfindungen des Vollziehungs-Direktoriums der fränkischen Republik geleitet, war das Resultat derselben beinahe schon dahin entschieden, ihre dringlichen Vorstellungen über diese wichtige Angelegenheit durch Abgeordnete aus ihrer Mitte dem Vollziehungs-Direktorium überreichen zu lassen, als zu eben dieser Zeit auch die Volksrepräsentanten der Schweiz, Stände und Orte Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg, des Rheinthals und Sargans an dem Ort unserer Zusammenkunft in der Absicht eintrafen, über den gleichen Gegenstand mit uns zu berathen.

„Obwohl ihre Verfassungen den unserigen ähnlich sind und gleiche Besorgnisse sie zu uns herführten, hielten uns doch einige Verschiedenheit in den Beweggründen und andere Betrachtungen ab, unsere Vorstellungen mit den ihrigen in eine Bittschrift abzufassen. — Billig aber würden wir den Tadel eines jeden Rechtschaffenen zu verdienen besorgt haben, wenn wir eidgenössische Brüder von eben dem Schritt hätten abwendig machen wollen, durch den wir das Ziel unserer Wünsche am sichersten zu erreichen hofften.

„Auch sind wir überzeugt, daß weder Sie, Bürger-Geschäftsträger, noch das Direktorium es uns verdenken werden, wenn wir diese Stände nicht zu hindern versuchten, ihre Vorstellungen mit und neben den unserigen der hohen Behörde überreichen zu lassen.

„Die Empfindungen der Menschenliebe und Gerechtigkeit, die vielen holden Beweise, die Sie unserer Nation hievon bereits gegeben, und Ihre Kenntnisse von den Verhältnissen unserer demokratischen Stände sind uns so viele Bürgen, daß Sie unsere ehrerbietigen Wünsche bei dem Direktorium unterstützen und Euch dadurch einen neuen Anspruch auf unsere Dankbarkeit erwerben werden, die unauslöschlich sein wird, wie die Empfindungen der Versicherung, die wir Euch gewidmet haben.

„Gegeben Schwyz den 5. April 1798.

„Untersignet im Namen der Repräsentanten der Gemeinden und Räte der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden unter dem Wald, Zug und Glarus: Weber, Landammann und Bannerherr. Mod. Schueler, Alt-Landammann. Joh. Ant. Ulrich, Landeschreiber des Kantons Schwyz.“

Das Sendschreiben der fünf alten demokratischen Stände an das französische Direktorium war folgender Inhalts:

„Bürger-Direktoren! Da sich die fränkische Republik als Freundin und Beschützerin des schweizerischen Volkes erklärte und die Souveränität desselben zu respektiren gelobte, schien ihre Absicht einzig dahin zu gehen, die Bestrebungen zu unterstützen, welche die Einwohner der aristokratischen Stände machen dürften, um in der Schweiz die Wiedergeburt jener ursprünglichen Freiheit zu bewirken, zu der unsere demokratischen Kantone den ersten Grund gelegt hatten.

„Durch diese von der fränkischen Regierung so laut geäußerten Grundsätze beruhigt, waren wir weit entfernt, auch nur zu vermuthen, daß es in den Gesinnungen der fränkischen Republik liegen möchte, in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit jene Volksregierungen zu stören, die sie den übrigen Völkern der Schweiz als ein ihren Wünschen und Bestrebungen würdiges Gut angepriesen hatte.

„Unterdessen hatten doch die Annäherung fränkischer Truppen, die Ungewißheit ihrer Bestimmung, die Nachrichten, die uns zukamen, die Gerüchte, die sich verbreiteten, auch uns, die Bewohner dieser friedlichen Thäler, in nicht geringe Sorgen versetzt.

„Allein unser lebhaftes Vertrauen auf Eure Gesinnungen, Bürger-Direktoren, unser fester Glaube an die Uebereinstimmung Eurer Handlungen mit Euren Grundsätzen und Versicherungen hatten unsere Besorgnisse wieder gemildert.

„Von neuer Zuversicht belebt, ordneten wir aus der Mitte unserer Volksversammlungen Repräsentanten an Euern kommandirenden General Brüne nach Bern ab; desselben gefällige Aufnahme, die mündlich und schriftlich erhaltenen beruhigenden Zusicherungen stillten vollends unsere Sorgen.

„Kaum waren diese unsere Bekümmernisse gehoben, kaum hatten wir uns wieder der tröstlichen Hoffnung überlassen, als wir von der provisorischen Regierung in Solothurn den Entwurf der neuen helvetischen Verfassung zur Annahme derselben erhielten und zugleich die Sage durch unser Land ging, daß alle Stände der Schweiz zur Annahme derselben sich zu bequemem hätten.

„Wir finden keine Worte, die Bestürzung zu schildern, die diese auf den Zusammenfluß so vieler Wahrscheinlichkeiten gegründete Nachricht unter uns verbreitete.

„Vergeblich würden wir Ausdrücke suchen, die Schmerzen zu beschreiben, mit denen uns diese Besorgniß erfüllte, die von unsern Vätern gestiftete Verfassung zu verlieren, die unserer Gemüthsart und unserer Lage so angemessen ist, daß wir seit Jahrhunderten unter ihrem Schutze jenen Grad von Wohlstand genießen, dessen unsere friedlichen Thäler empfänglich sind.

„Erlaubet, Bürger-Direktoren, daß wir Euch über den Entwurf, unserer Volksregierung eine andere Form zu geben (wenn solches in Euerem Vorhaben liegen sollte), in der ungekünstelten Sprache der Freiheit unsere Vorstellungen machen dürfen.

„Erlaubet, daß wir freimüthig Euch fragen, was

Ihr denn in dieser unserer Verfassung findet, das gegen die Grundsätze der Eurigen anstößt?

„Könnte wohl ein Regierungsplan angelegt werden, nach welchem die Souveränität so ausschließlich in den Händen des Volkes läge? Wo zwischen allen Ständen eine vollkommene Gleichheit herrschte? und wo jedes einzelne Glied eine ausgedehntere Freiheit genösse? — Wir tragen keine andern Fesseln als die sanften Fesseln der Religion und Sittenlehre; kein Joch drückt unsern Nacken, als das süße Joch der Geseze, die wir uns auferlegen. — Anderwärtig mag dem Volke hierüber manches zu wünschen übrig haben.

„Aber bei uns, bei den Abkömmlingen Wilhelm Tells, dessen Thaten für die Freiheit Ihr heute noch preiset; bei uns, die wir bis auf diesen Tag in dem ungestörten Genuß dieser Verfassung geblieben sind und für deren Beibehaltung wir mit allem Nachdruck des Gefühls einer gerechten Sache zu Eurer Gerechtigkeit reden, bei uns ist nur ein Wunsch, nur der einstimmige Wunsch — bei der Verfassung bleiben zu können, die uns die Vorsicht und der Muth unserer Väter gegeben — und welche Verfassung könnte wohl richtiger mit der Eurigen übereinstimmen?

„Wir, das gesammte Volk dieser Länder, dessen Souveränität zu respektiren Ihr so oft versprochen, wir machen den Landesherrn unserer kleinen Staaten aus; wir setzen und entsetzen nach Willkühr unsere Vorgesetzten, erwählen unsere Rätthe, die unsere Stellvertreter, die Stellvertreter des Volkes sind.

„Dieses ist, Bürger-Direktoren, in Kurzem der Inbegriff unserer Regierungsform — ruhet sie nicht ebenso auf der Grundlage, auf welcher die Eurige erbaut ist?

„Wie solltet Ihr dann den Willen, oder je einen Beweggrund, je einen Vortheil haben können, diese unsere Verfassung und damit unser Glück zu zerstören?

„Wenn auch die Macht dazu in Euern Händen liegt, wird wohl Eure Gerechtigkeit Euch gestatten, von derselben Gebrauch zu machen, um bei uns an der Stelle unserer Verfassung eine Regierungsform einzusetzen, deren Bestandtheile kaum der Hundertste unter uns zu begreifen im Stande ist.

„Ein Berg- und Hirtenvolk, in unserem Ursprung, immer den Einrichtungen und der Sitteneinfalt unserer Väter getreu, glücklich in unserem Mittelstand, zufrieden bei wenig Bedürfnissen, würden wir aus den beschränkten Einkünften unserer Länder kaum die Besoldung unserer nach der neuen Konstitution zu gebenden Stellvertreter zu bestreiten vermögen.

„Die Eingriffe in das Privat-Eigenthum, und auch dieses würde in wenigen Jahren erschöpft sein, müßte in unsern Ländern eine allgemeine Verarmung erzeugen und eine nie versiegende Quelle von Unruhen und Plagen werden.

„Wundert Euch demnach nicht Bürger-Direktoren, wenn diese traurige Gewißheit, wenn diese düstern Aussichten uns von der Annahme einer neuen Ordnung der Dinge zurückschrecken, die uns als eine Last vorkommt, deren Gewicht unsere Kräfte übersteigt.

„Eure tiefe Politik, Eure genaue Kenntniß der Gemüthsart, der Lage und der Kräfte der Völker,

die Euch umgeben, werden die Wahrheit unserer Vorstellungen unterstützen, und bereiteter als wir, wird Eure Menschenliebe für uns sprechen.

„Eine große Nation, die ihre größte Ehrbegierde darenin setzt, durch erhabene Thaten der Gerechtigkeit und des Edelmutheß ihre Jahrbücher zu verherrlichen, könnte sie wohl ihre glänzende Geschichte durch den düstern Zug verdunkeln wollen, daß sie die Verfassung und das Glück eines friedlichen Volkes zerstörte, daß ihr nie etwas Leidens gethan, das weder den Willen noch die Kraft hat, ihr jemals Schaden zu können?

„Ferne, dieses zu befürchten, gewähren uns vielmehr Eure geäußerten Grundsätze die tröstliche Hoffnung, daß Ihr die entworfenene neue Verfassung nur jenen Völkern der Schweiz geben werdet, die solche verlangen, und daß Ihr mitten unter den Veränderungen, die Ihr zu treffen im Begriffe steht, jene Volksverfassungen, welche die von Euch so oft gepriesenen Schweizerhelden gestiftet, als so viele lebende Zeugen Eurer Grundsätze, als so viele bleibende Denkmäler Eurer Gerechtigkeit ungestört zu lassen gesinnt seid.

„Geruhet, Bürger-Direktoren, uns noch einen holden Beweis Eures, den Volksregierungen günstigen, großmüthigen Schutzes durch die Verfügung zu ertheilen: daß unsern Ländern der Verkehr mit der übrigen Schweiz frei, offen und ungehindert bleibe.

„Geruhet besonders durch die trostvolle Zusicherung Eurer wohlwollenden Gesinnung uns bald aus der qualenden Ungewißheit zu ziehen, in die wir versezt sind; — dann werden unsere friedlichen Thäler von den Ausdrücken der Dankbarkeit und Verehrung erschallen, die wir Eurer großen Nation — dieser mächtigen Freundin aller Völker und ihren würdigen Vorstehern widmen werden.

„Gegeben zu Schwyz den 5. April 1798.

„Im Namen der Gemeinden und Rätthen der demokratischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden Nid dem Wald, Zug und Glarus:

Uri: Schmid, Alt-Landammann; Schmid, Landshauptmann.

Schwyz: Weber, Landammann und Pannerherr; Schueller, Alt-Landammann.

Unterwalden unter dem Wald: Franz Anton Würsch, Landammann; Zelger, Landshauptmann.

Zug von Stadt und gesamtem Land: Franz Josef AnderMatt; Karl Franz Kayser; Anton Heß; Alois Staub; Josef Baumgartner.

Gemeinsamer Stand Glarus: Zweifel, Landammann; Felix Müller, Landstatthalter.

Dominik Anton Ulrich, Landschreiber des Kantons Schwyz.“

Das Schreiben des Volkes von Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sarganz an das fränkische Direktorium lautete also:

„Bürger-Direktoren! Euer Beispiel hat die Völker aus ihrem Schummer geweckt. Seitdem die große Nation die Freiheit wieder auf Erden zurückbrachte ließ eine Völkerschaft nach der andern sich von diesem heiligen Feuer entzünden.

„Und welche Empfindungen der Freude müssen

nicht das Herz des schweizerischen Patrioten durchströmen, wenn er daran denkt, daß die große Nation selbst den ersten Funken ihres Feuers sich vom Altar unseres Vaterlandes holte, da unsere Väter durch ihre Heldenthaten den ersten Stoß dem slavischen Europa gaben.

„Wir sind Nachkommen dieser Väter, Bürger-Direktoren, und wie wir hoffen, nicht ganz unwürdige Nachkommen, da wir in diesen Tagen der allgemeinen politischen Wiedergeburt auch durch ein rühmliches Bestreben jene alte Freiheit wieder herstellten, die unsere durch den Geist der damaligen Zeiten irreführten Brüder uns einst wegnahmen; doch jetzt haben eben diese Brüder, die würdigen Söhne der Tellen, ihre Väter, gewarnt vor dem Geiste unserer Zeit, sich selbst vor den Augen der Nachwelt dadurch geehrt, daß sie freiwillig einer Herrschaft über Brüder, die ihnen gleich an Rechten sind, entsagten.

„Mit einem Wort, Bürger-Direktoren, wir sind alle frei, nach dem Beispiel des demokratischen Kantons Appenzell, unseres Vorgängers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthundert Jahre alle Vortheile der unveräußerlichen Menschenrechte genießt und sich hier an unserer Spitze unterzeichnet, denn auch er wünscht mit uns in der alten demokratischen Verfassung bleiben zu können.

„Aber wie wurden wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbefannte Konstitution erschien!

„Erlaubet uns, Bürger-Direktoren, daß wir Euch hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offenheit anzeigen, die sich für freie Menschen so wohl schicken.

„Vor allem müssen wir fragen: Warum will man uns demokratisiren? Ist unsere Verfassung nicht schon demokratisch genug? Ist unser Volk nicht der einzige Souverän, der die Gesetze macht, und seine Obrigkeit erwählt nach einem repräsentativen System, das schwerlich reiner ausgedacht werden könnte? Das sind Wahrheiten, die nicht zu widerlegen sind; wir hoffen daher, Bürger-Direktoren, Ihr werdet unsern einzigen unschuldigen Wunsch billig finden, daß wir in unserm Ruhestand bleiben, und uns regieren können nach dem Muster der Urbäter, die Ihr so hoch schätzt, und unsere Brüder in den demokratischen Kantonen, die Ihr nicht weniger schätzt.

„Ueberdas verträgt sich diese Konstitution allerdings nicht mit unsern Lokalverhältnissen, Naturanlagen, Charakter, und besonders jener einfachen Armuth, die für ein Hirtenvolk ein wahrer Reichtum ist; denn sie ist eigentlich nur eine Einschränkung der künstlichen Bedürfnisse und die Zufriedenheit mit dem Schicksal. Hingegen diese Konstitution vielleicht anwendbar auf reichere Länder, würde in wenig Jahren unsere ländliche Haushaltung zu Grunde richten. Und wäre dieß nicht unser größtes Unglück und das unerträglichste Leid, das man uns anthun könnte? Und Ihr solltet uns ein solches Unglück und den Ruin unserer Kinder durch eine gezwungene Annahme derselben Konstitution bereiten wollen?

„Nein! Das könnt Ihr nicht, Bürger-Direktoren, Eure aufrichtigen, und daß wir so sagen, altfränkischen

Gefinnungen (wir finden kein besseres Wort, uns angemessen auszudrücken), Eure republikanischen Grundsätze, Eure gerechten Maßregeln, Eure unverletzliche Veradheit, alles schützt uns vor dergleichen Zumuthungen, die man uns in Zukunft machen könnte.

„Hier in diesen Zeilen leset unser Verlangen, unsere Wünsche und unsere Hoffnungen.

„Werdet Ihr uns erhören? Ja! Ihr werdet es — und dann werden wir nicht aufhören in Euch und in der großen Nation, deren Stelle Ihr so würdig vertretet, die unerschütterliche Stütze der schweizerischen Freiheit zu verehren.

„Schwyz, den 5. April 1798.

„Die Kantone, Landschaften und das Volk von Appenzell Inner- und Außer-Rhoden, Landschaft und Stadt St. Gallen, Toggenburg, Rheinthäl und Sar-gans, und in deren Namen die Repräsentanten: Bischofberger, Spieß, Rünzle, Meyer, Bolt, Dubly, Gschwend, Bernold.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort über Allianzen.

Politisch militärische Betrachtung.

Hin und wieder hört man in gewissen Zeitungen für den Fall eines Krieges Allianzen befürworten. Es dürfte daher ein freies Wort hierüber wohl gerechtfertigt sein.

Die Geschichte lehrt, daß Allianzen eines kleinen (besonders republikanischen) Staates mit einem großen monarchischen stets verhängnißvoll für Jenen waren: ein zweischneidiges Schwert, das gewöhnlich den schwächern Allirten verwundete, statt ihn zu schützen. Solche Allianzen gleichen der Fabel vom Bündniß des Schafes mit dem Wolfe; das Schaf wurde schließlich von seinem lieben Allirten aufgefressen. Daher vermieden unsere Vorfahren solche Bündnisse und suchten sich ihrer Haut selbst zu wehren. — Es wäre in keinem Falle rathsam, aus unserer Neutralität herauszutreten, denn für welche Partei wir auch kämpften, so würden wir im verlierenden Falle mit unserem geschlagenen Allirten durch Dick und Dünn gehen und sein Schicksal theilen müssen, daher vom Steger gleich oder vielleicht noch härter behandelt werden; im Fall des Sieges dagegen, würden wir von unserm übermüthigen Allirten dann immer noch das Schicksal des Schafes zum Dank dafür oder als Preis zu gewärtigen haben. In beiden Fällen hätten wir unser Recht auf die Unantastbarkeit unserer Unabhängigkeit durch das Aufgeben unserer Neutralitätsverpflichtungen und unsere Parteinahme für alle Zukunft verwirkt, und wären jedem Eroberer preisgegeben. Bleiben wir dagegen Jedem gegenüber neutral und vertheidigen uns gegen jeden Angreifer selbst, ohne Allianz und Parteinahme, auch wenn wir momentan unterliegen würden, so haben wir das Recht für uns und die Achtung und Sympathie aller Nationen, die bald mehr gelten wird, als diejenige der Regierungen.

Ehre, Pflicht und Klugheit gebieten uns Neutralität und Selbstvertheidigung, denn höher noch als